

Beschlussvorlage	Nummer	362/2023
Hauptamt	Datum	06.11.2023
Koenen, Michael	Bezug-Nr.	

Beratungsfolge	Termin	Status
Personalausschuss	28.11.2023	nichtöffentlich vorberatend
Kreisausschuss	30.11.2023	nichtöffentlich vorberatend
Kreistag	07.12.2023	öffentlich beschließend

Kreisamtfrau Ilona Heijen, Aufhebung der Zuweisung zur Ems Dollart Region gem. § 20 Abs. 1 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) mit Ablauf des 31.12.2023

Beschlussvorschlag:

Die Zuweisung der Kreisamtfrau Ilona Heijen zur Ems Dollart Region wird mit Ablauf des 31.12.2023 gem. § 20 Abs. 1 BeamStG aufgehoben.

Sach- und Rechtslage:

Frau Kreisamtfrau Ilona Heijen, geb. 24.01.1977, wurde gem. Beschluss des Kreistages vom 17.09.2012 rückwirkend zum 01.07.2012 gem. § 20 Abs. 1 BeamStG (vorher § 123a Abs. 1 Beamtenrechtsrahmengesetz) der Ems Dollart Region zugewiesen.

Die Beschäftigung von Frau Heijen bei der Ems Dollart Region als eine nichtöffentliche Einrichtung außerhalb des Anwendungsbereichs des BeamStG ohne Dienstherrnfähigkeit war nur auf der Grundlage einer Zuweisung nach § 20 Abs. 1 BeamStG möglich.

Frau Heijen wird auf ihren Antrag mit Wirkung vom 01.01.2024 vom Landkreis Leer zum Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems versetzt. Die Zuweisung zur Ems Dollart Region ist daher mit Ablauf des 31.12.2023 aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die durch die Zuweisung entstehenden monatlichen Personalkosten inkl. Umlage für die Beihilfe und die Versorgungskasse in Höhe von 6.794,46 € (Besoldungsgruppe A 11, Stufe 10, 36 Wochenstunden) werden bis zum 31.12.2023 weiterhin von der Ems Dollart Region getragen. Eine Wiederbesetzung der Stelle mit einer Beamtin/einem Beamten ist nicht vorgesehen.

Matthias Groote
Landrat